



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 18/2020

30. April 2020

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthen-
aue 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Aufwandsentschädigung der Verbandsvorsitzenden
und ihres Stellvertreters, sowie der Verbandsräte
für ihre ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungs-
satzung – EntschS) vom 4. März 2020 A 330

Bekanntmachung des Regionalen Planungsver-
bands Leipzig-West Sachsen zur Durchführung der
2. Sitzung des Planungsausschusses und 2. Sit-
zung der Verbandsversammlung in der VII. Legis-
laturperiode (öffentliche Sitzungen) vom 7. April
2020 A 331

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes
Chemnitz über die Auslegung des Entwurfes der
Haushaltssatzung 2020 und des Wirtschaftsplanes
vom 16. April 2020 A 333

Bekanntmachung über die Auflösung des Vereins
„Regionalbauernverband Döbeln/Oschatz e.V.“
(Amtsgericht Chemnitz, VR 5019) vom 14. April
2020 A 334

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 335

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthenaue 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Verbandsvorsitzenden und ihres Stellvertreters sowie der Verbandsräte für ihre ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung – EntschS)

Vom 4. März 2020

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.07.2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat der Zweckverband Parthenaue in seiner Sitzung am 4. März 2020 folgende Satzung beschlossen:

bandsräte für ihre ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung – EntschS) vom 27.11.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Verbandsvorsitzende beträgt 100,00 €.

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Verbandsvorsitzenden und ihres Stellvertreters, sowie der Ver-

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Leipzig, den 4. März 2020

Dr. G. Lantzsch
Verbandsvorsitzende

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 5 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach §§ 56 Absatz 3, 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über

kommunale Zusammenarbeit, § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 der Sächsischen Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen zur Durchführung der 2. Sitzung des Planungsausschusses und 2. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode (öffentliche Sitzungen)

Vom 7. April 2020

Die 2. Sitzung des Planungsausschusses und 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen in der VII. Legislaturperiode werden für

**Donnerstag, den 7. Mai 2020,
14:00 Uhr (Planungsausschuss) und
unmittelbar im Abschluss daran
(circa 14:15 Uhr) (Verbandsversammlung),
in der Gemeindeverwaltung Großpösna,
Im Rittergut 1, 04463 Großpösna**

neu angesetzt. Es wird darum gebeten, die Wegweisungen vor Ort zu beachten.

Die Teilnahme an den Sitzungen ist nach § 2 Absatz 2 Satz 10 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 31. März 2020 (SächsGVBl. S. 86) zur Wahrnehmung von Terminen kommunaler Räte sowie von deren Ausschüssen und Organen als triftiger Grund zum Verlassen der häuslichen Unterkunft eingestuft.

Aufgrund der aktuellen Situation wird die Sitzungsdauer auf das absolut erforderliche Maß beschränkt. Am Tagungsort wird für die Gewährleistung von Mindestabständen zwischen zwei Personen von 1,5 Metern nach § 1 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung Sorge getragen. Für die Öffentlichkeit stehen am Tagungsort nur 15 Plätze zur Verfügung.

Für die Sitzungen der Verbandsorgane werden nachfolgende Tagesordnungen vorgeschlagen.

Planungsausschuss

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008 Erneute Offenlegung zu festlegungsrelevanten Planänderungen nach § 9 Absatz 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes im Ergebnis der Abwägung im Zuge der Offenlegung zum Beteiligungsentwurf gemäß Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 13. Dezember 2019 – Informationen der Verbandsverwaltung zum Sachstand; Beratung und Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung – Beschlussvorlage Nummer VII/PLA/02/01/2020
- 3 Verschiedenes

Verbandsversammlung

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008
 - 2.1 Verfahrensbegleitende Aktivitäten der Verbandsverwaltung seit Dezember 2019 – Informationen der Verbandsverwaltung
 - 2.2 Erneute Offenlegung zu festlegungsrelevanten Planänderungen nach § 9 Absatz 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes im Ergebnis der Abwägung im Zuge der Offenlegung zum Beteiligungsentwurf gemäß Beschlussfassungen der Verbandsversammlung am 24. Mai 2019 und am 13. Dezember 2019 – Informationen der Verbandsverwaltung zum Sachstand; Beratung und Beschlussfassung zur Freigabe (Beschlussvorlage Nummer VII/VV/02/01/2020)
 - 2.3 Ausblick zum Fortgang des Verfahrens – Erläuterungen durch die Regionale Planungsstelle
- 3 Verbandsangelegenheiten
 - 3.1 Künftige Aufstellung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan als Doppelhaushalt – Erläuterungen der Verbandsverwaltung und Austausch zur weiteren Herangehensweise
 - 3.2 Prüfung Umsatzsteuerpflicht für die Regionalen Planungsverbände – Erläuterungen der Verbandsverwaltung zu Sachstand und Handlungserfordernissen
 - 3.3 Überprüfung der Aufgabenerfüllung gemäß § 12 Absatz 4 des Landesplanungsgesetzes – Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme – Informationen von Verbandsvorsitzendem und Verbandsverwaltung
 - 3.4 Ausgabeform von Unterlagen für die Sitzungen der Verbandsorgane – Erläuterungen der Verbandsverwaltung und Austausch zur weiteren Herangehensweise
 - 3.5 Ergebnis der Stellenausschreibung zur Neubesetzung einer Bürosachbearbeiterstelle
- 4 Verschiedenes (Auflistung nicht abschließend; Informationen durch Verbandsvorsitzenden und Verbandsverwaltung)
 - Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (Organisation und Zuständigkeiten)
 - Laufende Zielabweichungsverfahren (Sachstände)
 - Strukturwandel (laufende Gesetzgebungsverfahren und Auswirkungen auf Braunkohlenplanung)
 - Sanierungsrahmenplan Goitzsche, Delitzsch-SW und Breitenfeld (Einreichung zur Genehmigung)
 - Regionalplanertagung Sachsen 2020 (Organisation und inhaltliches Konzept)
 - Forschungsprojekte (Stadt-Land-Plus)

Weitere Informationen zur Sitzung, insbesondere zu deren Durchführung angesichts der derzeitigen Situation, werden unter www.rpv-vestsachsen.de eingestellt.

Leipzig, den 7. April 2020

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen
Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz
über die Auslegung des Entwurfes der
Haushaltssatzung 2020 und des Wirtschaftsplanes**

Vom 16. April 2020

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, gibt der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz bekannt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 und der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Geschäftsjahr 2020 liegen nach der Veröffentlichung

der ortsüblichen Bekanntgabe für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen vom 1. Mai bis 22. Mai 2020 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Weißer Weg 180 in Chemnitz während der Geschäftszeit (Montag bis Donnerstag 7:00–16:00 Uhr, Freitag 7:00–13:30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf ausliegt.

Chemnitz, den 16. April 2020

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Miko Runkel
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
über die Auflösung des Vereins
„Regionalbauernverband Döbeln/Oschatz e.V.“
(Amtsgericht Chemnitz, VR 5019)**

Vom 14. April 2020

Der Verein Regionalbauernverband Döbeln/Oschatz e.V. ist aufgelöst. Die Liquidatorin ist Iris Claassen, Dorfweg 25, OT Niederstrießis, 04741 Roßwein. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei der Liquidatorin zu melden.

Döbeln, den 14. April 2020

Iris Claassen
Liquidatorin

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 16/20

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 15. April 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Eckhard Hiemann, Altenhainer Straße 36, 09126 Chemnitz, vertreten durch den Betreuer Herrn Elmar Riedel, Drachenweg 1, 09224 Grüna, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE94 8705 0000 3339 0263 34, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Horst Hiemann, verstorben am 6. Dezember 2019,

zuletzt wohnhaft Am Eichenhof 4, 09247 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 8. Juli 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 15. April 2020

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Die **Stadtverwaltung Reichenbach** beabsichtigt, eine Stelle als

staatlich anerkannter Erzieher (w/m/d)

als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31. Mai 2022 zu besetzen.

Wir suchen ...

... eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Betreuung von Kindern der Altersgruppe 0–11 Jahren
- Durchführen von therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen, Anwenden der Methoden systematischer Verhaltensbeobachtung
- Erarbeiten eines mittel- oder langfristigen Erziehungsplanes
- Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und anderen Kindereinrichtungen
- Durchführen der erzieherischen und förderpädagogischen Maßnahmen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder adäquate Qualifikation als staatlich anerkannte/r Heilpädagogin/in
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Kindern und deren Eltern
- Erfahrung bei der Betreuungstätigkeit mit Kindern erwünscht
- Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Kindern und Integrationsfähigkeit
- Interkulturelle Kompetenzen beziehungsweise Bereitschaft sich diese anzueignen
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz in den Kindereinrichtungen der Stadt Reichenbach
- Führerschein/PKW zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Grundkenntnisse Englisch sind wünschenswert
- Fundierte PC-Kenntnisse (Word, Excel, Internet, Soziale Medien)

Wir bieten:

- Einstellung befristet als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung bis 31. Mai 2022
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE
- Besetzung einer Teilzeitstelle mit monatlich variabler Arbeitszeit, das heißt Arbeitszeit in Anhängigkeit der zu betreuenden Kinderanzahl, Rahmen 30–37,5 Stunden/Woche
- Probezeit 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen und Impfstatus bis zum **5. Juni 2020** an **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Weiterhin ist der Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach** beabsichtigt, in der Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales die Stelle eines

Fachangestellten für Bäderbetriebe (w/m/d)

zum 1. April 2021 neu zu besetzen.

Sie sind eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative.

Zum Aufgabengebiet gehören folgende Schwerpunkte:

- Beaufsichtigung und Kontrolle des Badebetriebes, wie Betreuung der Badegäste, Unfallverhütung, Erste Hilfe, gegebenenfalls Rettungsmaßnahmen
- Durchführung des Schwimmunterrichts
- Kontrollieren der Einhaltung der Haus- und Badeordnung, Ausübung des Hausrechts
- Mitwirkung bei den Vor- beziehungsweise Nacharbeiten zur Durchführung des Badebetriebes
- Überwachung der technischen Betriebsfunktionen und der Wasserqualität, zum Beispiel Einhaltung der Hygienehilfsparameter, Verfahrenskombinationen zur Wasseraufbereitung, Arbeitsschutz, Regelungstechnik, Verfahrenstechniken und chemische Prozesse bei der Schwimmbeckenwasseraufbereitung
- Ausführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Unterstützung bei der Pflege der Außenanlagen, bei kleineren Instandsetzungsarbeiten sowie Durchführung von Kleinstreparaturen
- Verwaltungsarbeiten, wie Führen des Unfallmeldebuches, Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Abrechnung von Eintrittsgeldern
- Erfüllung sonstiger Aufgaben nach Weisung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellter für Bäderbetriebe (w/m/d)
- Abgeschlossene Ausbildung in Herz-Lungen-Wiederbelebung/in Erster Hilfe
- Gute körperliche Konstitution für die Durchführung des Badebetriebes bei allen Witterungen und hohe psychische Belastbarkeit
- Kenntnisse in moderner Bädertechnik
- Selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zum Schicht-, Wochenend- und Feiertagsdienst sowie Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung

- Aufgeschlossenes und besucherfreundliches Auftreten, Flexibilität und Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein Klasse B wünschenswert

Wir bieten:

- einen attraktiven Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 5 TVöD
- Besetzung einer Teilzeitstelle mit wöchentlich 30 Stunden Arbeitszeit
- Probezeit 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Qualifizierungsnachweisen bis zum **15. September 2020** an **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Weiterhin ist der Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten draufhinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

